

ken den Leib auff / vnd wird so schwach / daß es sich nit auff den Füßen regen kan: dessen heylungs Mittel ist / so bald man sihet / daß es mistet / wie ich oben gemeldet hab / solle mans auff eine Wisen oder grünen Anger führen / vnd es nach gelustung weyden lassen / biß es sich wol angefüllet hat / dann das frische machet es bald verdawen vnd stärcket den Magen / aber verhüttet / daß es nit trincke / dann das Wasser wurde wircken / als wann es ein Christier empfangen hette / könnte auch wol eine Kranckheit erregen ; Also kan man es alle Tag weyden lassen / biß es sich ganz wider erholet hat.

Dem so ist für dieses Gebrechen auch bewehrt / einen Nestel von Hirschens Leder genommen / vnd darmit dem Pferd den Schweiff nahe an dem Kreuz fest gebunden / so starck man kan / vnd gebet ihme gutes Hey vnd Haber / wie auch gutes Getranck / dieses hab ich selbst vilmals versuchet / vnd wahr befunden.

Vom Gebrechen des Mauls / vnd dem Frosch.

Es kommen zuzeit Geschwulsten denen Pferden ins Maul / mit langen Driesen zu beyden seitten / groß wie Mandeln / die ziehen ihnen die Kehlen der gestalt zusammen / daß sie nit essen können / vnd verschwüllet ihnen das Maul / diese Kranckheit wird der Frosch oder die Eichel genennet: das Mittel darwider ist / so bald man sihet / daß einem Pferd das Maul geschwüllet / so schlaget ihme die Ader darunter / nemmet einen guten theil des darauß geflossenen Bluts / vnd eben so viel gestoffenen Gummi zusammen / giesset Essig vnd starcken Wein daran / vnd reibet ihme das Maul inwendig darmit / vnd so hiervon die Driesen nit vergehen wolten / soll man sie von der Wurzel mit einem kleinen Eislein heraus nehmen / vnd die Wunden / mit Salz / Gummi / vnd Essig heylen; So aber auch der Gaumen geschwollen wäre / so riset ihne mit der Spitze des Laß-Eisens der Länge nach auff / vnd reibet ihn alsdann mit grobem Salz.

Von denen Zuständen vnd Schäden der Zunge / vnd wie solche zu recht zubringen.

Die Zungen der Pferde leyden aus vnterschiedenen Ursachen / etliche mahl beissen sie darein / zu Zeitten stößet sie ein anders Ubel an / deswegen sie nicht essen können: So sie vber zwerch verletzet ist / daß es darein gebissen / oder daß es das Mundstück beschädiget hat / solle man den verletzten Theil herunter schneiden / sonst kan es nicht geheylet werden / so man ihme aber nur einen Theil oder wenig von den Schaden schneiden thäte / machte mans nur ärger darmit. Nach deme es geschnitten ist / solle man folgende Sachen gebrauchen / nemmet Rosens

sens